



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Persönliche Zertifizierung

Kann ich Zeiten oder Leistungen rückwirkend geltend machen?

Eine rückwirkende Anerkennung ist bis zu maximal 5 Jahre möglich.
Grundvoraussetzung ist, dass die Stätte in dem Zeitraum, aus dem Zeiten/Leistungen anerkannt werden sollen, ebenfalls zertifiziert war.

Wenn die Stätte nicht während des gesamten 5-Jahres-Zeitraums zertifiziert war, können Zeiten und Leistungen rückwirkend max. 12 Monate ab Antragstellung der Stätte anerkannt werden.

Beispiel:

Antragstellung Kandidat: 1.9.2025

Stätte zertifiziert seit 2018

- ➔ Stätte ist seit mehr als 5 Jahren zertifiziert. Kandidat kann alle Zeiten und Leistungen von 1.9.2020 bis 31.8.2025 geltend machen (5 Jahre)

Antragstellung Kandidat: 1.9.2025

Stätte zertifiziert seit Juni 2024, Stätteantrag ist am 1. Januar 2024 bei der DGK eingegangen

- ➔ Kandidat kann alle Zeiten und Leistungen ab dem 1. Januar **2023** geltend machen (12 Monate rückwirkend ab Antragstellung der Stätte)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Alle Anträge werden online gestellt. Den Link zur jeweiligen Antragsmaske finden Sie auf unserer Website unter der jeweiligen Zusatzqualifikation (Unterpunkt Anträge und Informationen). Das Antragsformular umfasst eine Abfrage aller relevanten Kriterien für eine erfolgreiche Zertifizierung, das Hochladen von Dokumenten ist ebenfalls möglich. Die gesamte Abwicklung des Antragsprozesses erfolgt über diese Zertifizierungssoftware.

Muss ich einen Aufnahmeantrag stellen oder kann ich direkt einen Antrag auf Erteilung stellen?

Der Antrag auf Aufnahme ist nicht zwingend erforderlich, jedoch empfehlen wir diesen zu stellen, sofern Sie nicht ausschließlich eine rückwirkende Anerkennung geltend machen wollen. Wir können so frühzeitig auf etwaige Probleme oder Unklarheiten eingehen.

Wie erfolgt die Rezertifizierung?

Bitte teilen Sie uns per E-Mail oder telefonisch mit, dass Sie sich rezertifizieren lassen möchten und wir schalten Sie für das Formular zur Antragstellung frei.

Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, eine etwaige Rezertifizierung fristgerecht in die Wege zu leiten.

Es werden alle bis auf ein / wenige Kriterien erfüllt. Ist eine Zertifizierung trotzdem möglich?

Alle Kriterien, sofern sie nicht als „optional“ gekennzeichnet sind, stellen KO-Kriterien dar. Sobald eines nicht erfüllt wird, ist eine Zertifizierung leider nicht möglich.

Wie viele CME-Punkte benötige ich für die persönliche Zertifizierung

Dies hängt davon ab, welches Curriculum und ggf. welches Level eines Curriculums angestrebt wird. In der Regel müssen 25 CME-Punkte pro Jahr der Qualifizierungszeit nachgewiesen werden. Mehr als 25 CME-Punkte pro Jahr werden in keinem Curriculum gefordert.

Bei Rezertifizierungen müssen in der Regel 56 CME-Punkte innerhalb der letzten 7 Jahre im thematischen Schwerpunkt nachgewiesen werden.

Kann ich das Programm auch in Teilzeit durchlaufen?

Grundsätzlich ist eine Absolvierung in Teilzeit (mind. 50%, ausgehend von einer 38,5 Std. Vollzeitstelle) möglich. Die Qualifizierungszeit verlängert sich dadurch entsprechend und es müssen curriculaspezifische Vorgaben berücksichtigt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf Vorgaben zu Zeitblöcken, die nicht unterschritten werden dürfen.

Eine Unterbrechung der Qualifizierungszeit ist ebenfalls möglich, sofern die jeweilige max. Qualifizierungszeit nicht überschritten wird.

Ich habe noch nicht den Facharzt für Kardiologie. Ist eine Antragstellung trotzdem möglich?

Ja, der Antrag auf Aufnahme in das Programm kann bereits gestellt und die Teilnahme am Programm ebenfalls begonnen werden. Sollten Sie die Facharztanerkennung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlangt haben, wird bei einigen Curricula ein Nachweis über bestimmtes Basiswissen gefordert. Erst bei Antrag auf Erteilung muss der Facharzt vorliegen. Bitte beachten Sie curriculaspezifische Vorgaben, die definieren, wie lange der Facharzt zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen muss.

Ich habe bereits eine Zertifizierung der ESC. Ist diese anrechenbar?

Eine 1:1 Anerkennung ist bei den Zusatzqualifikationen IK, K-MRT, K-CT und SR möglich, setzt jedoch ganz bestimmte Zertifikate voraus. Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung, ob Ihr Zertifikat berücksichtigt werden kann.

Stätten Zertifizierung

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im ersten Schritt wird der Antrag auf Anerkennung, der auf unserer Website zum Download zur Verfügung steht, per E-Mail an die DGK geschickt (PDF-Dokument). Nachdem die Rechnung über die Bearbeitungsgebühr beglichen wurde, wird die Stätte für die Online-Dateneingabe freigeschaltet. Die Antragsmaske kann ausgefüllt und alle relevanten Dokumente hochgeladen werden. Sobald Sie den Antrag freigegeben haben, wird er geprüft und bei positivem Votum erhält die Stätte ein Zertifikat über die Anerkennung.

Wie erfolgt die Rezertifizierung?

Im ersten Schritt wird der Antrag auf Rezertifizierung, der Ihnen von uns zur zugeschickt wird, per E-Mail an die DGK geschickt (PDF-Dokument). Nachdem die Rechnung über die Bearbeitungsgebühr beglichen wurde, wird die Stätte für die Online-Dateneingabe freigeschaltet und die Antragsmaske kann ausgefüllt werden. Generell gelten für die Rezertifizierung von Stätten die gleichen Kriterien wie für die Erstzertifizierung verteilt auf 7 Jahre und es muss in dieser Zeit ein Kandidat aktiv ausgebildet worden sein.

Bitte beachten Sie, dass es in der Verantwortung der Stätte liegt, eine etwaige Rezertifizierung fristgerecht in die Wege zu leiten.

Es werden alle bis auf ein / wenige Kriterien erfüllt. Ist eine Zertifizierung trotzdem möglich?

Alle Kriterien, sofern sie nicht als „optional“ gekennzeichnet sind, stellen KO-Kriterien dar. Sobald eines nicht erfüllt wird, ist eine Zertifizierung leider nicht möglich.

Kann ich Leiter der Stätte werden, obwohl ich nur in Teilzeit an der Stätte tätig bin?

An einer Stätte müssen mind. ein Leiter und/oder (je nach Curriculum) mind. ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen.

Die Leiter- und die stellv. Leiterposition müssen jeweils mit einem Arbeitsumfang von mind. 38,5 Stunden besetzt sein (gesamter Arbeitsumfang = mind. 77 Std./Woche bei zwei Leitern).

Bei einer Teilung der (stellv.) Leitung soll darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitszeiten der betreffenden Personen ergänzen; sodass die ganztägige Qualifizierung der Programmkandidaten gewährleistet ist.

Ist eine Zertifizierung im Verbund möglich?

Eine Verbundzertifizierung ist aktuell für die Zusatzqualifikationen IK und ITaG möglich. Eine Verbundzertifizierung setzt voraus, dass mindestens ein Standort die Anforderungen gemäß Curriculum nicht vollumfänglich für eine Einzelantragstellung erfüllt.

Ein Verbund besteht aus maximal drei Antragstellern.

- Zwischen den Verbundpartnern muss eine aktive, strukturelle, organisatorische sowie personelle Kooperation gegeben sein. Ein reines Addieren zu erbringender Leistungen ist nicht möglich.
- Pro Verbund muss ein Leiter und zusätzlich für jeden Standort des Verbundes ein stellvertretender Leiter zertifiziert werden.
- Leiter müssen in Vollzeit an der Verbundstätte und stellvertretende Leiter in Vollzeit an den jeweiligen Standorten des Verbundes tätig sein.
- Beide Verbundpartner erhalten im Ergebnis ein identisches Zertifikat über die Verbundzertifizierung

Ein Leiter hat unsere Stätte verlassen. Welche Möglichkeiten haben wir?

Eine Stätte hat 6 Monate Zeit, nach dem Weggang eines Leiters einen neuen Leiter zu benennen. Hierfür muss ein Leiterantrag gestellt werden. Wurde die Leiterposition nach 6 Monaten nicht besetzt, verliert die Stätte ihre Anerkennung und kann keine Kandidaten mehr qualifizieren.

Was ist eine Entwicklungsoption?

Wenn das Curriculum vorsieht, dass zwei Leiter an einer Stätte tätig sein müssen, die beide über die Zusatzqualifikation verfügen, jedoch an der Stätte nur eine Person mit persönlicher Anerkennung tätig ist, kann die sog. Entwicklungsoption in Anspruch genommen werden. Für die genaue Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an curriculum@dgk.org